

# FÖRDERAKTION 2024

Landesgremium des Handels mit  
Mode und Freizeitartikeln



## Förderung für Werbemaßnahmen, E-Business und Weiterbildung

Die *Förderung für Werbemaßnahmen und E-Business* gilt ausschließlich für den Bereich des Handels mit Mode und Freizeitartikeln und beträgt 50 % des Nettobetrages (max. EUR 250,00).

### Förderbare Maßnahmen:

- Werbung in Printmedien bzw. Online-Werbung (Inserate in Tages-/Wochenzeitungen und Zeitschriften bzw. Werbung auf Webseiten und Social-Media-Plattformen)
- Neuerstellung einer Homepage bzw. Erstellung eines Webshops

### NICHT förderbar:

Domain-/Onlinegebühren bzw. diverse Werbemittel (z.B. Tragetaschen, Rollup, Drucksorten)

Die *Förderung für Weiterbildungsmaßnahmen* für Unternehmer\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen muss im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit in den Branchen des Gremiums des Handels mit Mode- und Freizeitartikeln stehen und beträgt 50 % des Nettobetrages (max. EUR 250,00).

### Förderbare Weiterbildungsmaßnahmen:

z.B. Verkaufsseminare, Visual Merchandising Workshops, Schaufenstergestaltung usw.

**Die maximale Förderhöhe für Werbemaßnahmen, E-Business und Weiterbildung beträgt im Jahr 2024 EUR 250,-- pro aktives Mitgliedsunternehmen im Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikeln!**

## Förderung für VSSÖ Kurse

Das Landesgremium fördert die Teilnahmegebühr aller Kurse des Verbandes der Sportartikelerzeuger und Sportausrüster Österreichs (VSSÖ) in Höhe von **EUR 100,-- pro Person für max. 2 Personen pro Mitgliedsunternehmen/Jahr.**

## Förderung Auslandspraktika

Das Landesgremium fördert den Selbstbehalt für ein Auslandspraktikum mit **bis zu max. EUR 350,-- pro Person für max. 2 Lehrlinge pro Mitgliedsunternehmen/Jahr.**

*Für die Erlangung dieser Förderung ist ein formloser Antrag samt Kopien der Rechnung, Zahlungsbestätigung und einer Teilnahmebestätigung an das Landesgremium zu richten. Bitte um Bekanntgabe von wem die Rechnung mit dem Selbstbehalt des Lehrlings bezahlt wurde, um die anfallenden Kosten an das Unternehmen bzw. direkt an den Lehrling zu erstatten.*

## Förderung für „Akademische/r Handelsmanager/in“ und „MSc Handelsmanagement“

Das Masterstudium MSc am WIFI Steiermark (in Kooperation mit der FH-Wien der WKW) ist eine Weiterbildungsmöglichkeit für Fachkräfte im Handel und bietet erfahrenen Handelsmitarbeitern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Chance auf eine Höherqualifizierung auf Hochschulniveau. Das Landesgremium fördert für diese Berufsakademie **EUR 500,-- pro Lehrgang** und Mitgliedsunternehmen.

---

### So kommen Sie zur Förderung:

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, übersenden Sie uns auf dem Postweg bzw. per E-Mail folgende Unterlagen:

1. **Antragsformular | Förderaktion 2024** (vollständig ausgefüllt u. firmenmäßig gefertigt)
2. **Rechnungskopie(n)**
3. **Zahlungsbestätigung(en)**
4. **Nachweis der Maßnahme(n)** („Belegexemplar“ des Inserates/der Werbung, z.B. in Form eines Fotos/Screenshots bzw. Teilnahmebestätigung).

**ACHTUNG: Ihr Förderansuchen kann nur bearbeitet und berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig und leserlich (druckfähig) bis zum 16. Dezember 2024 im Landesgremium einlangen.**

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen wird Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzung und nach Maßgabe vorhandener Fördermittel der Förderbetrag umgehend überwiesen.

### **Förderbedingungen:**

Anspruchsberechtigt sind alle Unternehmen mit aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikeln (LG 308), die mit der Entrichtung der Grundumlage im Landesgremium nicht im Rückstand sind.  
Gefördert werden Ausgaben für Maßnahmen im Kalenderjahr 2024 (Rechnungsdatum).

Alle Förderanträge werden nach der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet.  
Ist das jeweils vorgesehene Förderbudget bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden.  
Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch!

Bei Fragen zu den Förderaktionen und zur Abklärung der Förderbarkeit kontaktieren Sie uns bitte:

**Landesgremium des Handels mit  
Mode und Freizeitartikel**

Tel.: (0316) 601 574 DW bzw. E-Mail: [308@wkstmk.at](mailto:308@wkstmk.at)

## ANTRAGSFORMULAR | FÖRDERAKTION 2024

|                 |  |
|-----------------|--|
| Firmenname      |  |
| Ansprechpartner |  |
| Adresse         |  |
| IBAN / BIC      |  |

- Werbemaßnahmen, E-Business bzw. Weiterbildungsmaßnahmen**
- Werbemaßnahmen (*Inserate in Printmedien, Online-Werbung, Werbeaktion des LG*)
  - E-Business (*Homepage- / Webshop-Erstellung*)
  - Weiterbildungsmaßnahmen
- Tatsächliche Kosten der Maßnahme(n): \_\_\_\_\_ (*Nettobetrag*)
- Höhe des Förderbetrages \_\_\_\_\_ (*50 % des Nettobetrages, maximal EUR 250,--/Jahr*)
- VSSÖ-Kurs** in der Höhe von EUR 100,-- (*für max. 2 Personen im Unternehmen/Jahr*)
- Masterstudium „Akademische/r Handelsmanager/in“ / „MSc Handelsmanagement“**

Zu fördernde Maßnahme (*Kurzbeschreibung/Aufstellung*):

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift\*/Firmenstempel

**Erforderliche Beilagen:**

*Rechnungskopie*

*Zahlungsbestätigung*

*Nachweis (Belegexemplar: Kopie/Screenshot der Werbung bzw. Teilnahmebestätigung der Weiterbildung)*

\*Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass für die genannte(n) Maßnahme(n) keine weitere Förderung in Anspruch genommen wurde.